Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

3. Juli 2023

Niederschrift
über die 18. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
am **Donnerstag, 29. Juni 2023, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dr. Cornelia Janusch, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Holger Augustin, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Dr.-Ing. Martin Hoppe-Kilpper, Mitglied, B90/Grüne
Luzie Pfeil, Mitglied, B90/Grüne
Maria Stafyllaraki, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Frau Eva Koch)
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Mitglied, SPD
Holger Römer, Mitglied, CDU
Vera Wilmes, Mitglied, CDU
Violetta Bock, Mitglied, DIE LINKE
Sascha Bickel, Mitglied, FDP
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme
Ariane Kipp, Vertreterin des Behindertenbeirates
Hannelore Sulner, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Bianca Eisenberg, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Dr. Regina Emrich, Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit
Dr. Carsten Mauritz, Hauptamt

Tagesordnung:

1.	**Verzicht auf Einweg-Plastikprodukte**	101.18.1359
2.	**Der Klimakrise entschieden begegnen**	101.18.1379
3.	**Taubenschutzkonzept für Kassel entwickeln**	101.19.669
4.	**Modellprojekt Smart City Smart-Kassel-Strategie**	101.19.840

1. stellvertretende Vorsitzende Dr. Janusch eröffnet die mit der Einladung vom 22. Juni 2023 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtbaurat Nolda beantragt den Tagesordnungspunkt 2
betr. Der Klimakrise entschieden begegnen,
Bericht des Magistrats,
101.18.1379,
da der Bericht überarbeitet werden muss, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1. stellv. Vorsitzende Dr. Janusch stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Verzicht auf Einweg-Plastikprodukte
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. August 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1359 -

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt,

1. bis Sommer 2020 eine Strategie zu entwickeln um bei Veranstaltungen der Stadt selbst, sowie in kommunalen Einrichtungen, auf Einwegplastik bzw. Wegwerfprodukte aus Plastik verzichten zu können. Die Strategie wird im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellt.

2. eine Aufklärungsoffensive zusammen mit den Stadtreinigern zu entwickeln und umsetzen, um Bildungseinrichtungen und weitere Institutionen und Einrichtungen konsequent über die negativen Auswirkungen von Plastikmüll zu informieren und darüber aufzuklären was jeder dazu beitragen kann, Einweg-Plastikprodukte zu vermeiden.

3. Zertifikate, in Zusammenarbeit mit geeigneten Initiativen wie zum Beispiel @Kasselplastikfrei, sei es an den Einzelhandel, der Gastronomie oder an Schulen und städtischen Unternehmen, die sich für die Vermeidung von Einweg-Plastikprodukten einsetzen, zu vergeben.

Stadtbaurat Nolda führt in die Thematik ein und berichtet über die Gesetzesänderung, Verbot von Plastik, den Einsatz von Geschirr und Mehrwegprodukten, die Verpackungssteuer und Aktionen. Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Klimakrise entschieden begegnen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. August 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1379 -

Abgesetzt

3. Taubenschutzkonzept für Kassel entwickeln
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar 2023
Bericht des Magistrats
- 101.19.669 -

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Prüfung der Umsetzungsgrundlagen und nötigen Maßnahmen für die Konzeption eines städtischen Taubenschutzkonzeptes für Kassel nach dem Vorbild des Augsburger Modells. Konkret soll geprüft werden, an welchen Standorten die Aufstellung von Taubenschlägern sinnvoll ist und in welcher Form diese dort realisiert werden können. Außerdem soll geprüft werden, welcher Standort in zentraler Lage mit guter Anbindung geeignet ist, um ein Versorgungszentrum für verletzte Tauben einzurichten oder an bereits bestehende Tierheime oder Tierarztpraxen anzugliedern. Zuletzt soll geprüft werden, welche personellen und finanziellen Ressourcen notwendig sind, um die Fütterung und Pflege der Tauben in den Taubenschlägen und im Versorgungszentrum sicherzustellen. Über die Ergebnisse dieser Prüfung soll innerhalb des Jahres 2023 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie berichtet werden.

Stadtbaurat Nolda berichtet über das Konzept, die ehrenamtliche Arbeit, die Aufklärungsarbeit und die Installation der Taubenschläge in den Stadtteilen.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

4. Modellprojekt Smart City
Smart-Kassel-Strategie
Vorlage des Magistrats
- 101.19.840 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf der Smart-Kassel-Strategie vom 12.6.2023 wird zugestimmt. Die Smart-Kassel-Strategie ist als strategisches Planungsinstrument ausgerichtet und bildet die Grundlage für den Erhalt der Fördermittel für die Umsetzungsphase bis März 2028. Die Zielsetzungen und Maßnahmen werden im Förderzeitraum regelmäßig überprüft und ggf. neu ausgerichtet. Das Verwaltungshandeln wird sich künftig an den Zielen der Smart-Kassel-Strategie orientieren und diese dezernatsübergreifend weiterentwickeln. Der Maßnahmenverstetigung, dem Wissenstransfer und den Inhalten des Strategiedokuments wird zugestimmt.

Mit dem Beschluss durch die städtischen Gremien erhält das Strategiepapier den Status eines Umsetzungsauftrags an die Verwaltung."

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: DIE LINKE, AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Modellprojekt Smart City Smart-Kassel-Strategie, 101.19.840, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hesse

Ende der Sitzung: 17:48 Uhr

Dr. Cornelia Janusch
1. stellvertretende Vorsitzende

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Umwelt- und Gartenamt Kassel, 16.06.2023

An
Dezernent für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr

Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie am 29.06.2023

Bericht des Magistrats zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2019
„Verzicht auf Einweg-Plastikprodukte““
-101.18.1359-

Der Beschluss lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. *bis Sommer 2020 eine Strategie zu entwickeln, um bei Veranstaltungen der Stadt selbst, sowie in kommunalen Einrichtungen, auf Einwegplastik bzw. Wegwerfprodukte aus Plastik verzichten zu können. Die Strategie wird im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellt.*
2. *eine Aufklärungsoffensive zusammen mit den Stadtreinigern zu entwickeln und umsetzen, um Bildungseinrichtungen und weitere Institutionen und Einrichtungen konsequent über die negativen Auswirkungen von Plastikmüll zu informieren und darüber aufzuklären was jeder dazu beitragen kann, Einweg-Plastikprodukte zu vermeiden.*
3. *Zertifikate, in Zusammenarbeit mit geeigneten Initiativen wie zum Beispiel @Kasselplastikfrei, sei es an den Einzelhandel, der Gastronomie oder an Schulen und städtischen Unternehmen, die sich für die Vermeidung von Einwegplastikprodukten einsetzen, zu vergeben.“*

Bericht

Vorbemerkungen:
Es ist zu unterscheiden zwischen Wegwerfprodukten aus Einweg-Plastik, Mehrweg-Plastik und sonstigen Einwegverpackungen (aus anderen Materialien bzw. Verbundstoffen, die einen Plastikanteil enthalten). Es ist zudem zu bemerken, dass die Umwelt- bzw. Klimabilanz alternativer Einwegprodukte aus beschichtetem Papier, Bambus o.ä. häufig nicht besser ist als diejenige von Einwegplastik. Aus Klima-, Ressourcen- und Umweltgesichtspunkten sind Mehrwegsysteme klar zu bevorzugen – sofern für die Reinigung keine übermäßigen Transportwege anfallen.

Seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom August 2019 sind verschiedene Gesetzesänderungen in Kraft getreten. So dürfen seit Juli 2021 bestimmte (nicht alle!) Produkte aus Einwegplastik in der EU nicht mehr hergestellt werden. Langfristig bedeutet das das Ende von Einwegbesteck und -geschirr aus Plastik, Trinkhalme, Rühr- und Wattestäbchen aus Kunststoff. Dazu kommen To-go-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essenbehältern, die aus expandiertem Polystyrol (sogenanntes Styropor) gefertigt sind. Allerdings: Plastikbesteck und Styropor-Schalen, die bereits produziert worden sind, darf der Handel weiterverkaufen. Die Frage, wann diese Restbestände an Einwegplastikprodukten aufgebraucht sein werden, lässt sich leider gegenwärtig nicht beantworten. Hierzu liegen keine verwertbaren Informationen vor.

Seit 1. Januar 2023 müssen Restaurants, Cafés, Caterer, Kantinen, Lieferdienste, Supermärkte und Tankstellen Mehrwegbehälter anbieten und wieder zurücknehmen. Betroffen sind alle Behältnisse für Speisen und Getränke zum Sofortverzehr oder zum Mitnehmen, die vom „Letztvertreiber" befüllt werden. Diese Pflicht gilt bei Einweg-Getränkebechern aus allen Materialien und bei Essensboxen aus Plastik. Aluschalen oder reine Pappschachteln für Pizza oder Burger fallen nicht darunter. Zu beachten ist außerdem, dass Lebensmittel, die schon verpackt angeliefert wurden, auch weiterhin so vertrieben werden dürfen (z.B. die Fertigsalate im Supermarkt). Die anzubietende Mehrwegalternative darf dabei nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung, es darf aber ein Pfand erhoben werden. Eine Ausnahme gibt es für kleine Betriebe– etwa Imbissbuden – mit maximal fünf Beschäftigten **und** maximal 80 Quadratmetern Verkaufsfläche. Speisen und Getränke können hier auch in mitgebrachte Behälter abgefüllt werden. Auf diese Möglichkeit der Mehrwegnutzung müssen die Kundinnen und Kunden deutlich hingewiesen werden.

Einwegverpackungen als solche sind damit noch nicht komplett verboten, es müssen lediglich zusätzliche Mehrwegalternativen angeboten werden. Ein komplettes Einwegverbot ist aber aktuell Thema in Brüssel und mag im Rahmen der zukünftigen EU-Verpackungsverordnung noch kommen.

Zu 1) Strategieentwicklung

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage hat das Umwelt- und Gartenamt vor kurzem eine Abfrage bei ausgewählten städtischen Ämtern sowie den Stadtreinigern und Kassel Marketing zur Nutzung von Einweg-Plastik und Mehrwegprodukten mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Kassel Marketing vereinbart durch vertragliche Vorgaben mit dem entsprechenden Caterer / Gastronom die verbindliche Benutzung von Mehrwegbehältnissen bei Veranstaltungen (z.B. Kasseler Weihnachtsmarkt, Zissel, Altstadtfest). Falls Einwegartikel verwendet werden, wird darauf geachtet, dass umweltverträgliche bzw. abbaubare Erzeugnisse genutzt werden. Bei der letzten documenta wurde die gesamte Gastronomie des „Streetfood Marktes" auf dem Friedrichsplatz zur Nutzung von Mehrwegartikeln (Becher / Gläser, Geschirr) verpflichtet. Gespült wurde das Geschirr mit Hilfe eines von Kassel Marketing bei einem Gastronomie-Service angemieteten „Spülmobils". Verwendete Mehrwegbehältnisse wurden dort gereinigt

und mittels eines Lastenrades zurück zu den Gastronomen gebracht. Kassel Marketing beabsichtigt, ihr bestehendes Mehrwegsystem weiter auszubauen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird in den Küchen seit Jahren Porzellangeschirr eingesetzt, mit den vorhandenen Geschirrspülern aus dem Gastrobereich gereinigt und täglich wiederverwendet. Über Restbestände aus Plastik verfügen die 39 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nicht. In den wenigen Fällen, in denen von dieser geübten Praxis abgewichen wird, weil z.B. die Geschirrspüler ausfallen oder bei Veranstaltungen, nutzt die Kindertagesbetreuung seit längerem nur noch Ware aus Pappe, Holz oder Maisstärke. Da die Kindertagesbetreuung eigenverantwortlich die Ausstattung der eigenen Küchenbetriebe beschafft und vorhält, können dort Caterer und sonstige externe Dienstleister kein Plastikmaterial verwenden. Im pädagogischen Bereich werden die Eltern sensibilisiert, auch das Frühstück ihrer Kinder nur in Mehrwegbehälter zu verpacken.

Das Amt für Schule und Bildung beschafft grundsätzlich keine Einwegprodukte mehr und achtet bei der Verwendung auf Mehrwegartikel. In den Schulmensen wird reguläres Besteck und Geschirr benutzt; dies ist auch vertraglich mit den entsprechenden Caterern so vereinbart. Wo dies den Caterern nicht möglich sein sollte, stellt das Amt selbst wiederverwendbares Geschirr zu Verfügung.

Das städtische Kulturamt verwendet in Bürgerhäusern und in der Stadtbibliothek Mehrweggeschirr sowie bei den wenigen eigenen Veranstaltungen, wie z.B. Preisverleihungen. Bei Veranstaltungen, die das Amt zwar unterstützt, aber für die es sich nicht verantwortlich zeichnet, hat das Kulturamt bisher gute Erfahrungen gemacht: Im kulturellen Bereich wird auf Nachhaltigkeit gesetzt. Beim Kulturzelt-Biergarten werden nach Aussage des Fachamtes schon seit Jahren keine Einweg(plastik)produkte mehr verwendet. Offizielle Daten liegen dem Kulturamt jedoch nicht vor.

Bei den Stadtreinigern erhalten die Mitarbeitenden den Kaffee in Porzellantassen, und wer einen Kaffee mitnehmen möchte, nutzt seinen eigenen Mehrwegbecher. In der Kantine der Stadtreiniger erhalten die Mitarbeitenden günstig einen Thermomehrwegbecher. Das Essen wird auf Porzellantellern ausgegeben. Falls jemand später Essen möchte, gibt es ein Mehrwegwarmhaltesystem für die Belegschaft. Ansonsten ist ein betriebseigenes Mehrwegsystem für Speisen (Pfand 2,50 €) vorhanden und wird auch genutzt.

Aus der Umbauzeit der Stadtreiniger-Kantine und dem provisorischen Kantinenbetrieb sind noch ca. 200 Einwegbehältnisse für Mittagsmenüs vorhanden. Diese Behältnisse werden auf Wunsch noch ausgegeben. Dieser Restbestand von ca. 200 Stück wird vermutlich bis zum Ende des Sommers aufgebraucht sein. Ansonsten erfolgt die verstärkte Nutzung von Mehrweg auch bei der Beschaffung der Waren. Beispielsweise wird Obst und Gemüse bereits teilweise in Pfandkisten angeliefert. Gleiches gilt für die Lieferung der Backwaren. Getränke gibt es bei den Stadtreinigern nur in Mehrwegflaschen.

Fazit

Durch das Produktionsverbot bestimmter reiner Plastik-Einwegartikel ist das Inverkehrbringen dieser Artikel ein Auslaufmodell. Eine Strategieentwicklung für den Verzicht auf reines Einwegplastik ist daher entbehrlich.

Der Verzicht auf Einwegplastik stellt jedoch nur einen ersten Schritt zu einer städtischen Verringerung von Abfall und Umweltverschmutzung dar. In weiteren Schritten sollte das Beschaffungswesen der Stadt Kassel den gezielteren Einkauf von nachhaltigen Produkten im Blick haben.

Der ausschließliche Gebrauch von Mehrwegprodukten sollte zur Standardauflage bei von der Stadt Kassel genehmigten Veranstaltungen werden..

Eine weitere Möglichkeit zur Abfallvermeidung und Umweltreinhaltung ist die Neuauflage der sog. „Verpackungssteuer". Bereits 1991 war die Stadt Kassel hier Vorreiter und erließ im Rahmen einer Satzung eine solche Steuer. Diese wurde jedoch 1998 vom Bundesverfassungsgericht wegen fehlender Zuständigkeit als verfassungswidrig eingestuft. Das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bzgl. der Rechtmäßigkeit einer solchen Steuer in Tübingen generiert Hoffnung, dass durch den Erlass einer Verpackungssteuer ein Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen gesetzt und die Vermüllung im öffentlichen Raum durch entsorgte „To Go"-Verpackungen eingedämmt werden kann. Am 25. Mai 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Tübinger Verpackungssteuer als zulässig erklärt. Sie erhebt von Betrieben pro Einwegverpackung 50 Cent und pro Einwegbesteck 20 Cent. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

Zu 2) Durchführung einer gemeinsamen Aufklärungsoffensive und Informationskampagne mit den Stadtreinigern

Die Stadtreiniger selbst führen eine Vielzahl an Aufklärungs- und Informationskampagnen u.a. zu den Themen Abfallvermeidung, Mülltrennung und „Mehrweg statt Einweg" an Kindergärten und Schulen durch. Darüber hinaus werden z.B. auch gemeinsame Müllsammelaktionen angeboten. Begleitet werden diese Aktionen auch immer mit entsprechenden Informationen. Die Bildungseinrichtungen können sich darüber hinaus auch zu einer Betriebsbesichtigung bei den Stadtreinigern anmelden. Die neuste Maßnahme „Stadtsauberkeit" klärt unter Nutzung verschiedener Märchenmotive über Müllvermeidung im Stadtgebiet auf. Die Motive sind u.a. auf den eigenen Fahrzeugen zu sehen. Bei städtischen Veranstaltungen unterstützen die Stadtreiniger bei Bedarf die erforderliche Abfalltrennung durch Aufstellung entsprechender Tonnen und Einsammeln von Müll (so geschehen z.B. auf der letzten documenta). Im Oktober 2022 gab es eine gemeinsame Aktion der Stadtreiniger und des Umwelt- und Gartenamtes zum Thema „Mehrweg" in der Galeria Kaufhof. Hintergrund war die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2023 (siehe Vorbemerkung). Interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch Bürgerinnen und Bürger konnten sich über verschiedene Mehrwegsysteme und -anbieter informieren und beraten lassen. Die wesentlichen Informationen sowie eine kleine Anzahl an unterschiedlichen Mehrwegbehältnissen werden seitdem als eine Art „Dauerausstellung" im Servicecenterbereich der Stadt Kassel bei Galeria Kaufhof gezeigt. Die Stadtreiniger und der Bereich „Klimaschutz" des Umwelt- und Gartenamtes stehen in ständigem Austausch

miteinander und haben ihre Informationen im Internet miteinander verlinkt, so dass interessierte Bürgerinnen und Bürger automatisch zu der Seite des jeweils anderen gelangen. Es findet ein kontinuierlicher Austausch und eine auf Dauer ausgelegte Zusammenarbeit statt. Darüber hinaus ist ein gemeinsamer Termin zwischen Kassel Marketing, Stadtreinigern und dem Bereichen Klimaschutz geplant, um weitere Ideen und Konzepte rund um das Thema Mehrweg zu initiieren.

Zu 3) Vergabe von Zertifikaten für Unternehmer für die Vermeidung von Einwegplastikprodukten

Durch die inzwischen erfolgten rechtlichen Änderungen besteht aus unserer Sicht für ein solches Förderprogramm keine Notwendigkeit mehr. Ergänzend dazu unterstützt die seit 1. Januar 2023 geltende gesetzliche Vorgabe für Restaurants, Cafés, Caterer, Kantinen, Lieferdienste, Supermärkte und Tankstellen, eine Mehrwegalternative anzubieten, die Verwendung von Mehrwegbehältnissen.

Zweckmäßiger im Sinne der Vermeidung von Abfällen, des Klima-, Ressourcen- und Umweltschutzes erscheint die Möglichkeit einer neuen Verpackungssteuer, die einen verstärkten Gebrauch von Mehrwegbehältnissen fördern würde.